

„Erste Hilfe“ nach einem Brand

Tipps und Hilfen zum Umgang
mit Brandschäden in
Wohnungen und Gebäuden

Landeshauptstadt Stuttgart,
Branddirektion



Liebe Mitbürgerin, lieber Mitbürger,

in Ihrem Haus oder Ihrer Wohnung hat es gebrannt. Eine schreckliche Erfahrung und Sie wissen jetzt vielleicht nicht, wie es weitergehen soll.

Die Feuerwehr der Landeshauptstadt Stuttgart möchte Ihnen in dieser schwierigen Situation helfen und hat deswegen dieses Faltblatt für Sie zusammengestellt. Sie finden darin nützliche Tipps und mögliche Ansprechpartner.

Sollten Sie darüber hinaus Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. Unsere Anschrift sowie Telefon- und Faxnummer finden Sie auf der letzten Seite dieses Faltblatts.

Ihre Feuerwehr Stuttgart

Hinweis:

Wir haben uns intensiv bemüht, mit diesem Faltblatt vollständige und zutreffende Informationen und Empfehlungen zu geben. Sollte sich nachträglich einer unserer Hinweise als falsch herausstellen und dies Sach- oder Gesundheitsschäden nach sich ziehen, so können daraus keine rechtlichen Ansprüche gegenüber der Landeshauptstadt Stuttgart abgeleitet werden.

Herausgeberin:

Landeshauptstadt Stuttgart, Branddirektion in Verbindung mit der Stabsabteilung Kommunikation (Team Öffentlichkeitsarbeit); Text: Dr. Guido Thimm; Redaktion: Tatjana Gerum; Grafik: Uli Schellenberger
Februar 2004 (Aktualisierung 2010)

„Erste Hilfe“ nach einem Brand

Bei jedem Brand entstehen aus harmlosen Stoffen wie Möbeln und Baumaterialien gesundheitsschädliche Verbrennungsprodukte, die fest, flüssig und gasförmig sind. Deshalb sollten Sie zunächst die Brandstelle und umliegende Räume gut lüften, damit Dämpfe entweichen können. Feststoffe können sich in Form von Ruß- beziehungsweise Rauchniederschlag auf Möbeln, Einrichtungsgegenständen, Nahrungsmitteln und Spielzeug ablagern. Gerade diese Partikel sind gesundheitsschädlich, besonders wenn sie eingeatmet oder verschluckt werden. Wenn Sie diese Verschmutzungen entfernen, sind in der Regel auch die Schadstoffe beseitigt, selbst wenn es bis zur endgültigen Sanierung noch intensiv verbrannt riechen sollte. Gesundheitliche Risiken bestehen normalerweise nicht. Dennoch sollten Sie die folgenden Hinweise beachten:



Ein Albtraum: die Küche ist völlig ausgebrannt.

- 1.** Beaufsichtigen Sie Kinder, wenn sie sich an der Brandstelle aufhalten.
- 2.** Suchen Sie sofort einen Arzt auf, wenn Sie sich nach dem Brand unwohl fühlen oder andere gesundheitliche Beschwerden empfinden.
- 3.** Betreten Sie Ihre Wohnung frühestens eine Stunde, nachdem das Feuer gelöscht und die Räume gut gelüftet sind. Sprechen Sie möglichst zuvor mit dem Einsatzleiter der Feuerwehr.
- 4.** Halten Sie sich nicht länger als nötig an der Brandstelle auf und tragen Sie keine Brandrückstände wie Ruß oder Asche in saubere Bereiche.
- 5.** Informieren Sie umgehend den Vermieter oder Hauseigentümer und – falls vorhanden – Ihre Hausrat- beziehungsweise Gebäudeversicherung.
- 6.** Nehmen Sie zunächst nur von sichtbaren Rußspuren gründlich gereinigte Dokumente, dringend benötigte Kleidung und andere wichtige Gegenstände mit.
- 7.** Wenn es einen Gasanschluss in der Wohnung gibt, kann ihn die Feuerwehr zu Ihrer Sicherheit abgestellt haben. Nur ein Gas- und Wasserinstallateur kann ihn wieder in Betrieb nehmen. Sprechen Sie in diesem Fall unbedingt mit der EnBW (Energie Baden-Württemberg AG) oder einer Fachfirma.
- 8.** Falls der Wasseranschluss beschädigt ist, beauftragen Sie bitte einen qualifizierten Gas- und Wasserinstallateur. Bevor Sie den Hahn aufdrehen, sollte er den Anschluss kontrollieren beziehungsweise reparieren.

Seelische Betreuung

Wir hoffen, dass Sie nie wieder einen Brand erleben müssen. Falls Sie das Bedürfnis haben, mit jemandem über das Ereignis zu sprechen, können Sie sich vertrauensvoll an die Notfallseelsorge Stuttgart der evangelischen und katholischen Kirche wenden. Deren haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für solche Aufgaben ausgebildet. Sie gehen zu Menschen, die ein Unglück getroffen hat, stehen Angehörigen zur Seite, die außer sich geraten sind, bleiben bei Ihnen, hören Ihnen zu, schweigen und reden mit Ihnen, beten, stützen und helfen ganz praktisch weiter. Die Notfallseelsorge Stuttgart können Sie über die Feuerwehr, die Polizei oder die Rettungsdienste anfordern. Auch die Integrierte Leitstelle der Landeshauptstadt Stuttgart hilft Ihnen unter Telefon 071 1/50 66-0 weiter.

Wie Sie Ihr Eigentum schützen

Beschädigte Dächer und Fenster können in vielen Fällen provisorisch mit Hilfe einfacher Kunststoffplanen vor Regen und Schnee geschützt werden. Sprechen Sie mit Ihrer Versicherung darüber. Wenn Sie die Wohnungs- oder Haustür nicht mehr abschließen können, hilft die Feuerwehr und baut zum Beispiel neue Schließzylinder ein. Diese Leistung ist kostenpflichtig.

Ersatz für Ihre Wohnung

Ob Sie nach einem Brand in Ihre Wohnung oder Ihr Haus zurückkehren können, ist von den Brandschäden beziehungsweise der Art und Menge der verbrannten Stoffe abhängig. Informieren Sie sich darüber beim Einsatzleiter der Feuerwehr. Ist Ihre Wohnung tatsächlich unbewohnbar und Sie können nicht bei Verwandten, Freunden oder Nachbarn unterkommen, hilft Ihnen die Feuerwehr oder das Amt für öffentliche Ordnung, eine vorübergehende Bleibe zu finden. Bei der Suche nach einer geeigneten Ersatzwohnung ist auch das Amt für Liegenschaften und Wohnen behilflich.

Abbrechen, aufräumen und entsorgen

Sprechen Sie mit dem Hauseigentümer oder Ihrer Versicherung, bevor Sie den Brandschutt entsorgen und renovieren. Wenn Sie selber aufräumen und den Schutt wegschaffen, sollten Sie folgende Punkte berücksichtigen:

- Verändern Sie die Brandstelle erst, nachdem eine entsprechend beauftragte Fachkraft (Sachverständiger oder Schätzer der Versicherung) den Schaden aufgenommen hat, außer Sie müssen Folgeschäden verhindern.
- Relativ kleine Brandstellen, zum Beispiel nach einem Papierkorb- oder Kochstellenbrand, können Sie ohne besondere Schutzmaßnahmen mit Gummihandschuhen und handelsüblichen Haushaltsreinigern säubern.
- Wirbeln Sie Ruß und Asche nicht auf.
- Schließen Sie Türen zu Räumen, die nicht vom Brand betroffen sind. Dichten Sie Türschlitze ab und vermeiden Sie unnötigen Luftzug in andere Zimmer.
- Legen Sie mit feuchten Tüchern Laufwege durch die Wohnung, insbesondere in Übergangsbereichen zwischen verschmutzten und reinen Räumen.
- Sortieren Sie Brandrückstände, zum Beispiel nach Tapeten, Teppichen, Mobiliar, Textilien und elektrischen Geräten. Sie haben es dann später wesentlich leichter den Schutt zu beseitigen.
- Lagern Sie Brandschutt so, dass keine Schadstoffe in die nähere Umgebung gelangen können.

Informationen zu Gesetzen der Abfallentsorgung erhalten Sie beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS), Telefon 216-88 700.

Übernimmt eine Firma für Brandschadensanierung beziehungsweise ein Fachbetrieb des Gebäudereinigerhandwerks die Aufräumarbeiten, so kümmert sie sich in der Regel um eine sachgemäße Entsorgung. Adressen geeigneter Firmen stehen zum Beispiel in den Gelben Seiten.

Was Sie beim Reinigen beachten sollten

- Vermeiden Sie den Hautkontakt mit Brandrückständen. Tragen Sie zu Ihrem Schutz Folgendes:
 - bei Nassarbeiten Gummihandschuhe aus Latex,
 - bei Trockenarbeiten Lederhandschuhe, um mechanischen Verletzungen vorzubeugen,
 - bei Staubarbeiten eine Atemschutzmaske (textile Halbmaske der Schutzklasse P 3), die nur einmal verwendet werden sollte,
 - einen Einmal-Schutzanzug aus Papiervlies oder Kunststoff.

Die aufgeführten Arbeitsschutzartikel sind im Fachhandel (zum Beispiel im Baumarkt) erhältlich.

- Essen Sie auf keinen Fall in der Nähe der Brandstelle.
- Bevor Sie den Brandort verlassen, sollten Sie sich gründlich waschen.

Weitergehende Informationen zur korrekten Reinigung stehen in den „Brandschadensanierung, Richtlinien“, der VdS-Schadenverhütung. Sie können den Text im Internet unter www.vds.de herunterladen oder die Broschüre für 15,94 Euro zuzüglich Versandkosten und Mehrwertsteuer beim Verlag schriftlich anfordern (Bestellnummer VdS 2357: 2007-04):

VdS-Schadenverhütung

Amsterdamer Straße 174

50735 Köln

Telefon 0221/77 66-1 22

Bestell-Fax 0221/77 66-1 09

E-Mail: verlag@vds.de

Wohnung und Kleider reinigen

Entfernen Sie Ruß- und Ascheschichten mit einem speziellen Staubsauger, den Gebäudereinigungsfirmen verleihen. Haushalts- und Einrichtungsgegenstände können Sie mit herkömmlichem Spülmittel, warmem Wasser und Bürste reinigen. Kinderspielzeug und Gegenstände, die Allergiker benutzen, müssen besonders gründlich gesäubert werden. Kleidungsstücke, die durch Brandrückstände wie Ruß oder Asche verschmutzt sind, waschen Sie am besten getrennt von Ihrer üblichen Schmutzwäsche.

Ansprechpartner

Fragen beantworten folgende Stellen unter Telefon:

- | | |
|--|----------------|
| ■ Amt für Umweltschutz | 0711/216-88300 |
| ■ Amt für Liegenschaften
und Wohnen | 0711/216-28 57 |
| ■ Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
Stuttgart (AWS) | 0711/216-88700 |
| ■ Amt für öffentliche Ordnung | 0711/216-0 |
| ■ Baurechtsamt | 0711/216-23 34 |
| ■ Gesundheitsamt | 0711/216-22 66 |
| ■ Polizeipräsidium Stuttgart
Kriminalinspektion 1 - Tötungsdelikte/ Brand- und Sprengstoffdelikte | 0711/8990-5315 |

Sollten Sie weiter Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an die Feuerwehr Stuttgart:

Branddirektion Stuttgart

Mercedesstraße 35

70372 Stuttgart

Telefon 0711/50 66-0 (24 Stunden-Service)

Fax 0711/50 66-7399

E-Mail: poststelle.branddirektion@stuttgart.de

Internet: www.feuerwehr-stuttgart.de